

Anhang I

zum Personalreglement der Einwohnergemeinde Brislach

Funktionskatalog

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Brislach, gestützt auf § 37 Abs. 1 und 2 des Personalreglementes vom 8. Juni 2011, beschliesst folgenden Funktionskatalog:

Grundlage

Grundlage dieses Funktionskataloges bildet der Lohnschlüssel für die Besoldung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung.
Die Einreihung in die einzelnen Lohnklassen ist Sache des Gemeinderates. Sie erfolgt unter Berücksichtigung der Ausbildung und der Berufspraxis.

	<i>Funktion</i>	<i>Lohnklasse</i>
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung	Gemeindeverwalter/in	09 - 12
	Finanzverwalter/in (Stv.Gemeindeverwalter/in)	12 - 15
	Verwaltungsangestellte/r mit kaufm. Lehre	16 - 20
	Büroangestellte/r mit 2-jähriger Bürolehre	18 - 23
Technische Dienste	Technisch-handwerkliche Angestellte	16 - 22

Brislach, 8. Juni 2011.

Namens der Einwohnergemeinde-Versammlung

Die Gemeindepräsidentin:

Doris Scheunemann

Der Gemeindeverwalter:

Willy Buchwalder